

99090020276000

Verbot der Beseitigung oder Beschädigung landesgesetzlich geschützter Bäume

Ausnahmegenehmigung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000582140/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090020276000
Leistungsbezeichnung I	Verbot der Beseitigung oder Beschädigung landesgesetzlich geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung
Leistungsbezeichnung II	Fällung und Rückschnitt von Bäumen und Gebüsch in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sommerfällverbot, Brhv
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
Teaser	Sie wollen auf Ihrem Grundstück einen Baum fällen oder Gebüsch beschneiden?
Volltext	Nutzungsberechtigte oder Eigentümer von Grundstücken müssen bei einer geplanten Baumfällung oder einem Rückschnitt von Bäumen bzw. Gebüsch folgendes beachten: In der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres gilt das sogenannte "Sommerfällverbot". Es dürfen Bäume, Gebüsch und andere Gehölze nicht abgeschnitten, gefällt oder gerodet werden. Zulässig ist ein Form- und Pflegeschnitt (z.B. einer Gartenhecke). Wichtiger Hinweis: In Bremen und Bremerhaven gilt eine Baumschutzverordnung. Für alle geplanten Maßnahmen an geschützten Bäumen ist ein Antrag bei der Naturschutzbehörde zu stellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 94€ Gebühr: 47€
Verfahrensablauf	Es ist ein formloser Antrag mit folgenden Inhalten zu stellen:

Modul	Sachverhalt
	• Antragsteller/-in (Name und Anschrift) • betroffenes Grundstück (Anschrift/Flur und Flurstück) • Pflanzenart/en (z.B. Birke, Efeu, Brombeergebüsch, o. ä.) • Gründe für die Fällung oder den Rückschnitt • Angaben zu vorhandenen Nist- und Brutstätten
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Die Baumschutzverordnung ist zu beachten! • Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die nicht aufgeschoben werden können und nicht auf andere Weise durchgeführt werden können, sind ohne Befreiung zulässig, wenn der Baum oder das Gebüsch an Straßen, Wegen oder auf Grundstücken stehen, die von Personen betreten werden. Die Bäume oder das Gebüsch, das zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gefällt werden soll, sollte im eigenen Interesse im Vorwege mindestens fotografisch dokumentiert werden. • Fragen zum Nachbarrecht und Bäumen können nicht beantwortet werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/generatedPdfTemplate?identityArea=true&recipientArea=true&signatureArea=true&organizationId=04012000-0001&identifizier=KFAS_Umweltschutzamt_Schnitt_Faellantrag&userId=04012000-0001-0012&userOrganizationId=04012000-0001 https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/generatedPdfTemplate?identityArea=true&recipientArea=true&signatureArea=true&organizationId=04012000-0001&identifizier=KFAS_Umweltschutzamt_Schnitt_Faellantrag&userId=04012000-0001-0012&userOrganizationId=04012000-0001

Modul	Sachverhalt
	tionId=04012000-0001
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de